

1504. Straßen. A. Auf ein Gesuch der Zivilvorsteher-
schaft Gräslikon wurden für die Korrektur einer Teilstrecke
der Straße II. Klasse Gräslikon-Volken technische Vorarbeiten
angefertigt und mit Verfügung Nr. 211 vom 2. Februar 1910
dem Bezirksrate Andelfingen für sich und zu Händen der politi-
schen Gemeinde Berg a. I. zur Beschlußfassung im Sinne von
§ 6, lit. b des Straßengesetzes zugestellt.

B. Die Versammlung der politischen Gemeinde Berg a. I.
beschloß am 24. April 1910 Zustimmung zu dem vorgelegten
Korrektionsprojekt, unter Hinweis auf die unterm 1. April 1872
getroffene Vereinbarung der Zivilgemeinden Berg und Gräsli-
kon, nach welcher sämtliche Kosten dieser Straßenkorrektur
der Zivilgemeinde Gräslikon überbunden werden.

C. Der Bezirksrat Andelfingen bezeichnet in seinem Be-
richt vom 10. Mai 1910 diese Straßenkorrektur als ein Be-
dürfnis. Durch die bedeutende Gefällsverbesserung werde der
Fuhrwerkverkehr wesentlich erleichtert. Der Bezirksrat emp-
fehle daher Genehmigung des Beschlusses der politischen Ge-
meinde Berg a. I.

Die Baudirektion berichtet:

1. Das vorliegende Projekt sieht die Korrektur der Straße
II. Klasse Gräslikon-Volken auf zirka 170 m Länge vor. Auf
der südlich des Langwiesbaches gelegenen Teilstrecke soll nur
eine Straßenverbreiterung, nördlich desselben aber zugleich
eine Reduktion der jetzt 13⁰/₁₀₀ betragenden Steigung auf 7,5⁰/₁₀₀
vorgenommen werden. Das zur Auffüllung des Straßendammes

erforderliche Material soll aus der Abdeckung in einer benachbarten Kiesgrube des Staates gewonnen werden, wobei die gewöhnlichen Abdeckkosten von vorneherein auf Rechnung des Staates entfallen. In den Voranschlag ist daher nur ein ungefähr den Transportkosten entsprechender Betrag aufgenommen worden.

Die Gebietsbreite der zu korrigierenden Straßenstrecke beträgt 6,50 m, die Kronenbreite 5 m.

2. Der Voranschlag lautet:

Expropriation	Fr. 350.—
Erdarbeiten	„ 250.20
Kunstabauten	„ 409.60
Steinbett und Bekiesung	„ 410.—
Schutzwehren und Marken	„ 42.—
Verschiedenes	„ 138.20
	<hr/>
Total	Fr. 1600.—

3. Die Wünschbarkeit einer Korrektur dieser Straßenstrecke ist namentlich hinsichtlich der Gefällsverhältnisse nicht zu bestreiten und es sollte daher das Projekt genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das von der politischen Gemeinde Berg a. I. vorgelegte Projekt über die Korrektur der Straße II. Klasse Gräslikon-Volken wird genehmigt; für die Vollendung der Baute wird Frist angesetzt bis Ende April 1911.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Berg a. I., an die Zivilvorsteherchaft Gräslikon, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.